

18 Handlungskonzept mit Prioritätenreihung

Die angespannte Haushaltslage von Bund, Ländern und Kommunen und die teilweise langwierigen Vorbereitungen zur Umsetzung mancher Maßnahmen erfordern eine Prioritätenreihung.

Im Maßnahmenkatalog werden die Prioritäten der einzelnen Maßnahmen in drei Kategorien unterteilt. Der Kategorie „kurzfristig“ werden alle Maßnahmen zugerechnet, deren Umsetzung in naher Zukunft erfolgen kann. Die „mittelfristigen“ Maßnahmen sind von geringerer Wichtigkeit, ihrer Verwirklichung stehen ebenfalls keine äußeren Zwänge entgegen. Die Einstufung in die Kategorie „langfristig“ kann verschiedene Gründe haben. Die Maßnahmen wären teilweise kurzfristig erforderlich, können aber nicht in einem entsprechenden Zeitraum realisiert werden. Zuerst müssen langwierige Vorbereitungen getroffen werden, etwa der Kauf benötigter Grundstücke. Andere dieser Maßnahmen können im Bezug auf ihre Dringlichkeit als nachgeordnet eingestuft werden.

Von übergeordneter Priorität sind alle Maßnahmen, die zu einer Entlastung von Durchgangsverkehr führen. Dies trifft besonders auf die Weiterverfolgung der Untertunnelung von Enzweihingen und der Südostumfahrung von Kleiglattbach zu. Zur Entlastung der Kernstadt sind darüber hinaus folgende Maßnahmen vorrangig umzusetzen:

C1-2	Verlängerung des Grünzeitenanteils der Linkseinbieger an der AS Vaihingen-West
C1-4	Freie Rechtsabbiegespur K 1696 / Neue Bahnhofstraße
C1-5	Dosierung des Geradeausverkehrs von Kleinglattbach in Richtung Innenstadt
C1-6	Ausbau der Anschlussstelle Vaihingen-Mitte
D1-1	Lückenampel K 1698 / L 1125

Viele dieser Maßnahmen dienen der Verbesserung der Verkehrssteuerung am Rande der Kernstadt. Hierzu sind die Steuerungen der Signalanlagen entsprechend anzupassen. Dies trifft gleichzeitig auf den Streckenzug der Franckstraße zu, der hinsichtlich einer flüssigen Verkehrsabwicklung – auch aus Gründen der Reduzierung der Abgasemissionen – deutlich zu verbessern ist. Daher wird ein Gesamtkonzept zur Steuerung der Signalanlagen dringend empfohlen.



Hierin kann auch eine Busbevorrechtigung an den Lichtsignalanlagen integriert werden.

Neben den bisher genannten gibt es noch eine Reihe von Maßnahmen, die unabhängig von einander umgesetzt werden können. Für die Durchführung dieser Maßnahmen müssen keine Voraussetzungen erfüllt werden. Dazu gehören unter anderem die Maßnahmen zur Parkierung in der Kernstadt, zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und zur Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr auf den ÖPNV und den Radverkehr.

Für einige der Maßnahmen kann eine Förderung mit GVFG-Mitteln beantragt werden. Es handelt sich dabei um

- die Südostumfahrung von Kleinglattbach und
- die Busbevorrechtigung an den Lichtsignalanlagen.

Bei einer Aufnahme in die Förderung beträgt der Zuschuss ca. 70%.

Aufgestellt: Stuttgart, im Juli 2005

Ingenieur Gesellschaft Verkehr

Dr.-Ing. Burkhard Seizer
(Projektleiter)

Dipl.-Ing. Klaus-D. Steinbach
(Geschäftsführer)